



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. März 2014
(OR. en)**

7224/14

**COAFR 71
ACP 38
PESC 224
RELEX 192**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Golf von Guinea

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 17. März 2014 die in der Anlage enthaltenen
Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zum Golf von Guinea

1. Unter Würdigung der Bedeutung seiner Beziehungen zu West- und Zentralafrika hat der Rat heute auf der Grundlage einer Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin¹ eine Strategie für den Golf von Guinea angenommen, mit der er die Bemühungen der Region und ihrer Küstenstaaten zur Bewältigung der mit der Unsicherheit auf See und der organisierten Kriminalität verbundenen zahlreichen Probleme unterstützen will. Mit der Annahme einer Strategie für den Golf von Guinea betont die EU – rechtzeitig vor dem Gipfeltreffen EU-Afrika im April 2014 – die Bedeutung, die sie einer engen und umfassenden Zusammenarbeit mit ihren afrikanischen Partnern beimisst.
2. Der umfassende Ansatz der EU für West- und Zentralafrika beruht auf der geostrategischen Bedeutung der Region und der von der EU seit langem bekundeten Entschlossenheit, die Bemühungen der Region zur Überwindung der Armut und zur Verwirklichung dauerhafter Stabilität und dauerhaften Wohlstands zu unterstützen. Seeräuberei, bewaffnete Raubüberfälle auf See sowie illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUUF), einschließlich der Schädigung der Umwelt und der Probleme für die Ernährungssicherung, sowie die organisierte Kriminalität, einschließlich der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels und des Handels mit Drogen und Waffen im Golf von Guinea, verursachen schwerwiegende Probleme für die Sicherheit der Menschen und die Menschenrechte, die Wirtschaftstätigkeit und den Handel sowohl zur See als auch an Land. Ferner stellen Verbindungen zur grenzübergreifenden organisierten Kriminalität und zu terroristischen Netzwerken eine Bedrohung der Stabilität in der gesamten Subregion dar, mit Auswirkungen auf die Sicherheit Europas und seiner Bürger.

¹

Dok. 18099/13.

3. Die EU-Strategie lässt sich von der Dynamik leiten, die von dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Region im Juni 2013 in Jaunde (Kamerun) ausgegangen ist, und stellt darauf ab, dass die EU insbesondere die Bemühungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) und der Kommission der Staaten des Golfs von Guinea (GCC) unterstützt. Diese regionale Eigenverantwortung ist von entscheidender Bedeutung dafür, dass Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und verantwortungsvolle Staatsführung auf der Basis der demokratischen Grundsätze der Inklusion, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte auf Dauer verwirklicht werden. In dieser Strategie wird auch anerkannt, dass sowohl die Bevölkerung der Region am Golf von Guinea als auch die Bürger Europas vor den von der Region ausgehenden Bedrohungen – einschließlich Seeräuberei, Terrorismus, Schleusung von Migranten und Menschenhandel sowie Handel mit Drogen und Waffen – geschützt werden müssen.
4. Die EU ist sich bewusst, wie wichtig es ist, die Ursachen und Einflussfaktoren, einschließlich Armut und schlechter Staatsführung, zu bekämpfen. Auch wenn die Gegebenheiten von Region zu Region verschieden sind, so zeigen die Erfahrungen der EU beim Umgang mit der unsicheren Lage am Horn von Afrika, in der Sahelzone und in der Region der Großen Seen doch, dass die Präventivmaßnahmen, die in enger Abstimmung mit anderen internationalen Partnern zur Unterstützung der Bemühungen der Länder der Region und der afrikanischen Regionalgremien getroffen werden, angemessen und wirksam sind. Insbesondere wird deutlich, dass es von großem Nutzen ist, alle Mittel und Instrumente der EU – die politischen und sicherheitspolitischen, die nachhaltige Entwicklung und die Fischerei sowie die verantwortungsvolle Staatsführung und die Korruptionsbekämpfung – in einem umfassenden Ansatz zu bündeln, um auf diese Weise eine größere Wirkung zu erzielen.
5. Die EU wird die Arbeiten voranbringen, die auf die Stärkung der Fähigkeit der regionalen Organisationen und der Küstenstaaten abzielen, ein gemeinsames Verständnis der Bedrohungslage zu entwickeln, ihre Institutionen im Hinblick auf die Gewährleistung von Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zu stärken, die Entwicklung einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen zu beschleunigen und die Kooperationsstrukturen aufzubauen, um die zur See und an Land erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können. Dieser strategische Ansatz sollte auch für eine bessere Koordinierung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten in der Region sorgen.

6. In der in der Anlage wiedergegebenen Strategie wird der in Partnerschaft mit der Region selbst und in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten internationalen Partnern zu verwirklichende strategische Ansatz der EU dargelegt. Der Rat ersucht den EAD und die Kommission, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten einen Aktionsplan auszuarbeiten, anhand dessen die Strategie – im Einklang mit der künftigen EU-Strategie für maritime Sicherheit und unter Berücksichtigung der Grundsätze des umfassenden Ansatzes der EU –umgesetzt werden kann, und jährlich über den Stand der Umsetzung Bericht zu erstatten. Er ersucht ferner die Hohe Vertreterin, einen Hauptkoordinator für den Golf von Guinea zu ernennen, der über die Umsetzung der Strategie und des dazugehörigen Aktionsplans wachen wird.
-

Strategie der EU für den Golf von Guinea

ZUSAMMENFASSUNG

Die Anrainerstaaten des Golfs von Guinea sehen sich mit vielen Herausforderungen konfrontiert, denen sich auch zahlreiche andere Länder in Afrika gegenübersehen. Doch die in jüngster Zeit immer mehr in den Blickpunkt geratenden Bedrohungen, die sich aus der mangelnden Kontrolle der Küstengewässer und der unzureichenden Kontrolle über den Zugang zur Küste und die Sicherheit entlang der Küste ergeben, stellen die Staaten der Region vor eine besondere Herausforderung². Die Folgen sind u. a. eine Zunahme der kriminellen und terroristischen Aktivitäten, die auch eine wachsende Bedrohung für die Europäische Union (EU) darstellen.

Während des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Anrainerstaaten des Golfs von Guinea vom 24. und 25. Juni 2013 in Jaunde zeigten sich die Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (CEEAC) und der Kommission der Golf-von-Guinea-Staaten (GGC) entschlossen, sich diesen Herausforderungen mit einem gemeinsamen regionalen Ansatz, dem "Verhaltenskodex betreffend die Verhütung und Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf Schiffe und rechtswidriger Meerestätigkeiten in West- und Zentralafrika", zu stellen, im Einklang mit den Resolutionen 2018 und 2039 des VN-Sicherheitsrates. Die EU sollte die afrikanische Führung und die Umsetzung des Kodex unterstützen.

Diese Strategie der EU befasst sich mit dem gesamten Ausmaß der Bedrohung und der Risiken für die Küstenstaaten und die EU. Sie legt die möglichen Maßnahmen fest, die die EU – im Wege eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Unterstützung der von der Region selbst ergriffenen Maßnahmen und in Abstimmung mit den internationalen Partnern – durchführen kann, um diese Staaten und regionalen Organisationen bei der Bewältigung des Problems zu unterstützen.

² Zu diesen Staaten zählen auch die zahlreichen benachbarten Binnenländer, deren Versorgung von den küstennahen Wirtschaftstätigkeiten abhängt.

Anwendungsbereich

Der geografische Anwendungsbereich dieser Strategie umfasst eine 6000 km lange Küstenlinie, die von Senegal bis Angola reicht und die Inseln von Cabo Verde und São Tomé und Príncipe erfasst und somit zwei geografische, politische und wirtschaftliche Gebiete abdeckt: die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (CEEAC), die beide der Kommission der Golf von Guinea-Staaten (GGC) und der Afrikanischen Union (AU) angehören.

Bedrohungen

Die Bedrohungen nehmen verschiedene Formen an, sind häufig über Grenzen hinweg miteinander verknüpft und können zusammengenommen zu einer Ausbreitung krimineller Tätigkeiten und zu Verbindungen mit terroristischen Netzwerken in einem Maße führen, das die Stabilität dieser Staaten gefährdet und damit ihre Chancen auf eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung bzw. auf wirksame Armutsminderung – ein Anliegen, dem die EU verpflichtet ist – verringert. Die wichtigsten Bedrohungen umfassen:

- a) illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei, illegale Müllentsorgung sowie Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See³, einschließlich Entführung.
- b) Menschenhandel, Handel mit Drogen, Waffen, nachgeahmten Waren sowie Schleusung von Migranten;
- c) Diebstahl von Öl ("Bunkering", d. h. illegales Umpumpen von Öl von einem Schiff in ein anderes) und kriminelle Handlungen in Häfen.

³ Das Völkerrecht unterscheidet zwischen "Seeräuberei", d. h. Vorfälle in internationalen Gewässern, und "bewaffneten Raubüberfällen auf See", d. h. Vorfällen, die sich in Hoheitsgewässern ereignen.

Gemeinsame Interessen Afrikas und Europas

Vorrangiges Ziel der EU ist es, den Ländern der Region im Einklang mit der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) dabei zu helfen, durch die erfolgreiche und legitime Entwicklung ihrer Wirtschaft und ihrer Institutionen Frieden, Sicherheit und Wohlstand zu schaffen; zu diesem Zweck soll ein politischer Konsens angestrebt und die Eigenverantwortung Afrikas verwirklicht und geachtet werden, wobei zudem bestehende Programme in ein umfassendes Konzept für die regionale Entwicklung und Sicherheit eingebunden werden sollten. Das Engagement der EU für die Armutsbekämpfung und die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung ist im Cotonou-Abkommen verankert. Frühere Erfahrungen mit mangelnder Sicherheit andernorts in Afrika, insbesondere am Horn von Afrika, in der Sahelzone und der Region der Großen Seen haben gezeigt, dass frühzeitige vorbeugende Maßnahmen, die in enger Abstimmung mit den Ländern der Region und afrikanischen regionalen Einrichtungen getroffen werden, viel kosteneffizienter sind als nachträgliches Kurieren. Zudem ist in der Vergangenheit auch deutlich geworden, wie wichtig es ist, alle Aspekte einzubeziehen, um die Erfolgschancen insgesamt zu verbessern: politische Fragen, verantwortungsvolle Staatsführung/Korruptionsbekämpfung, Sicherheitsfragen sowie institutionelle, wirtschaftliche und entwicklungsbezogene Fragen.

Die EU und die Länder der Region haben wichtige gemeinsame wirtschaftliche sowie entwicklungs-, handels- und sicherheitspolitische Interessen. Die Region weist eine lange Küstenlinie auf und ist reich an Ressourcen, die sowohl für die lokale Beschäftigung und den lokalen Verbrauch als auch für den Handel mit Europa von entscheidender Bedeutung sind. Der Seehandel in Richtung Golf von Guinea und ausgehend von dort wird überwiegend von der EU betrieben. Im Durchschnitt sind 30 Schiffe unter EU-Flagge bzw. in europäischem Eigentum im Golf von Guinea präsent. Die Nachhaltigkeit sämtlicher maritimer Ressourcen, einschließlich der Fanggründe, ist ein zentrales Anliegen der örtlichen Bevölkerung wie auch der europäischen Abnehmer. Für den Handel und eine störungsfreie Nutzung der Fischereigewässer werden sichere internationale Schifffahrtsrouten benötigt.

Die EU ist zudem entschlossen, die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Region, einschließlich der Erdöl- und Erdgasvorkommen, zu unterstützen. Europa importiert rund die Hälfte seines Energiebedarfs: hiervon stammen fast 10 % der Ölimporte und 4 % der Erdgasimporte aus dem Golf von Guinea. Nigeria, Angola, Äquatorialguinea und Gabun sind wichtige Rohöl-lieferanten und Nigeria liefert erhebliche Mengen an Erdgas. Nigeria, Angola, Äquatorialguinea und Gabun sind wichtige Rohöl-lieferanten und Nigeria liefert erhebliche Mengen an Erdgas. Was die Deckung des europäischen Ölbedarfs angeht, so hat die Region dank ihrer Nähe zu Europa und des guten Meereszugangs einen relativen Vorteil gegenüber den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, und Europa ist nach wie vor ein wichtiger Exportmarkt für andere Erzeugnisse der Region, einschließlich forstwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Ressourcen und Bodenschätze⁴. Drogen und sonstige illegale Waren, mit denen in den Küstengebieten und über Landesgrenzen hinweg illegaler Handel betrieben wird, fügen den lokalen Gemeinschaften zunehmend Schaden zu und verschärfen zudem die Problemlage in Europa.

Die Region entfaltet dennoch eine zunehmende Anziehungskraft für europäische Investitionen – investiert wird nicht nur in die natürlichen Ressourcen, sondern auch im Sektor Konsumgüter und Dienstleistungen, einschließlich Mobilfunk. Zudem wird die Region infolge des beschleunigten Wirtschaftswachstums als potenzieller Markt für Ausfuhren immer interessanter. Aus all diesen Gründen nimmt auf beiden Seiten das Interesse an einer Partnerschaft zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität zu. Ferner ist es im Interesse der Europäischen Union, die Stabilität im Golf von Guinea zu fördern, um die eigenen Bürger vor den Bedrohungen durch Drogen, Terrorismus, Piraterie und bewaffnete Überfälle und andere Formen der Kriminalität, die von dieser Region ausgehen, zu schützen.

⁴ Zum Beispiel Eisenerz (Nigeria, Gabun und Kamerun), Diamanten (Guinea, Liberia und Sierra Leone), Mangan (Gabun), Bauxit (Guinea), Kobalt und Holz (Kamerun) sowie Kakao (Ghana, Côte d'Ivoire).

In Anbetracht der wichtigen gemeinsamen Interessen möchte die EU die regionale Dynamik, die durch das Gipfeltreffen vom Juni 2013 in Jaunde erzeugt wurde, nutzen und die regionalen Organisationen (ECOWAS, CEEAC, GGC) sowie einzelne Staaten in geeigneter Weise dabei unterstützen, im Einklang mit dem Verhaltenskodex wirksame Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen zu entwickeln und koordiniert umzusetzen.

Antworten

Die EU kann die vorstehend genannten Risiken mindern, indem sie die betroffenen Staaten in der Region bei der Stärkung ihrer maritimen Kapazitäten, der Rechtsstaatlichkeit und einer wirksamen Staatsführung unterstützt, wobei dies auch Verbesserungen bei der Schifffahrtsverwaltung und der Rechtsdurchsetzung durch behördenübergreifende Zusammenarbeit von Polizei, Marine, Militär, Küstenwache, Zoll und Einwanderungsbehörden beinhaltet.

Da die Seegrenzen noch immer nicht lückenlos gezogen wurden, ihrer Natur nach schwer zu überwachen und völlig durchlässig sind, ist die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Küstenstaaten und den regionalen Koordinierungsmechanismen, die derzeit aufgebaut werden, ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung. Außerdem kann die EU Länder in der Region bei der Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen als Flaggen- und Küstenstaaten unterstützen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten – in Abstimmung mit lokalen und internationalen Partnern – einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der sich auf vier spezifische Ziele konzentriert:

1. Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses unter den Ländern der Region und in der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf den Umfang der Bedrohung im Golf von Guinea und die Notwendigkeit, dieser zu begegnen
2. Unterstützung der Regierungen in der Region beim Aufbau solider Institutionen und einer leistungsfähigen Schifffahrtsverwaltung und von einrichtungsübergreifenden Kapazitäten für die Gewährleistung der Lageerkennung auf See, der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit entlang der Küste
3. Unterstützung florierender Volkswirtschaften in der Region im Einklang mit nationalen und regionalen Entwicklungsstrategien, um Arbeitsplätze zu schaffen und vulnerable Gemeinschaften bei der Stärkung ihrer Resilienz und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen kriminelle und gewalttätige Handlungen zu unterstützen

4. Stärkung der Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region und den regionalen Organisationen, damit die zur Verringerung der Bedrohungen auf See und an Land erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

ART DER BEDROHUNG UND AKTUELLE/BISHERIGE ENTWICKLUNGEN

Im letzten Jahrzehnt haben die west- und zentralafrikanischen Staaten ein dynamisches Wirtschaftswachstum erlebt, das in manchen Ländern mit einer Stärkung, in anderen mit einer Schwächung der Governance einherging. Manche Länder befinden sich eindeutig auf dem Weg zu einem mittleren Einkommensniveau, während andere hiervon noch weit entfernt sind und zunächst die Armut im Einklang mit den Millenniumsentwicklungszielen (MDG) verringern müssen. Beide Gruppen können jedoch durch die zunehmende Instabilität und die Zunahme krimineller Handlungen im Golf von Guinea gefährdet werden; zudem würden Instabilität und Störungen der Wirtschaftsentwicklung dort unmittelbare Folgen für die EU nach sich ziehen.

Organisierte Kriminalität – ob Menschenhandel, Handel mit Drogen, Waffen, Rohdiamanten, gefälschten Arzneimitteln und illegalen Abfällen⁵, Cyberkriminalität und damit verbundene Geldwäsche – spielt sich oft an den durchlässigen Land- und Seegrenzen im Golf von Guinea ab. Zwischen den Routen des illegalen Handels und den instabilen Krisengebieten und dem Terrorismus in der Sahelzone und im Norden Nigerias gibt es vielfach Überschneidungen. Der Handel mit Drogen, insbesondere Kokain, und Waffen⁶ hat bei der Schwächung der staatlichen Institutionen in mehreren Ländern Westafrikas, vor allem in Guinea Bissau, eine wichtige Rolle gespielt. In manchen Fällen sind diese Aktivitäten zu einer zusätzlichen Einkommensquelle für terroristische Gruppen in der Sahelzone geworden. Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) schätzt den Wert des Kokains, das allein im Jahr 2011 über Westafrika nach Europa gelangt ist, auf 1,25 Mrd. USD; zudem ist Europa das Ziel des Großteils der illegalen Migranten, die z. T. Opfer von Menschenhandel sind. Andere Arten illegalen Handels betreffen den Handel mit Kakao, Baumwolle, Holz, Kaschu-Nüsse, Gold und Diamanten⁷.

⁵ Der Aspekt illegale Abfälle betrifft z. B. Herbizide und Pestizide, Ölverschmutzungen, unbehandelte Industrieabfälle, u. a. radioaktive bzw. durch Aerosole verseuchte Abfälle.

⁶ Schätzungen des UNODC zufolge sind derzeit 5 bis 7 Millionen Kleinwaffen und leichte Waffen in der Region am Golf von Guinea in Umlauf.

⁷ Die Diamantenproblematik hat dazu beigetragen, die Konflikte in der Region weiter zu schüren, was zur Einrichtung des Zertifikate-Systems im Rahmen des Kimberley-Prozesses (KP) geführt hat, mit dem der Handel mit Konfliktdiamanten auf internationalen Märkten unterbunden werden soll.

Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See stellen eine weitere Bedrohung dar. Während der letzten zehn Jahre fanden von den insgesamt 551 gemeldeten Übergriffen und versuchten Übergriffen die meisten in Hoheitsgewässern statt und weniger als 20 % in internationalen Gewässern, wobei der Spitzenwert vor der Küste Nigerias verzeichnet wurde. 2013 gab es nach Angaben der Meldestelle für Piratenattacken (PRC) des Internationalen Schifffahrtsbüros (IMB) weltweit 234 gemeldete Vorfälle, von denen sich 30 vor der Küste Nigerias ereignet haben, wobei in zwei Fällen ein Schiff gekapert wurde⁸. Die meisten Vorfälle fanden statt, während die Schiffe an Offshore-Erdöl-Plattformen, Lagertanks oder in Häfen festgemacht waren, diese ansteuerten oder verließen. Neuesten Einschätzungen zufolge könnte sich die Gefahr von Angriffen weiter seewärts verlagern. Die unvorhersehbare Anwendung von Gewalt gegen Schiffsbesatzungen, einschließlich der Gebrauch von Schusswaffen, und das Kapern von Tankschiffen zwecks Öl diebstahl ("Ölpiraterie") sind besorgniserregende Trends.

Öl diebstahl oder das illegale Umpumpen von Öl ("Bunkering") beziffert sich jüngsten Schätzungen zufolge in Nigeria auf täglich 100 000 Barrel pro Tag, die dann auf dem Schwarzmarkt weiterverkauft werden. Das Öl wird in der Regel aus Onshore-Pipelines entwendet und in kleinen, schwer aufzuspürenden Kähnen abtransportiert. Zudem werden auch Schlepper, die die Öl arbeiter zu den Plattformen bringen, von Seeräubern und bewaffneten Banditen angegriffen. All dies führt zu Einnahmeneinbußen für die Regierungen, erhöht die Kosten für die Sicherung des Handels und wirkt abschreckend auf künftige Investitionen. Nicht nur in Nigeria (das sich bisher im Blickpunkt befand), sondern zunehmend auch in größerer Entfernung ist die Sicherheit der Erdöl- und der petrochemischen Industrie von großer Bedeutung, da die Bedrohungen nun auch vor der Küste Äquatorialguineas, Ghanas, Kameruns, der Republik Kongo, Gabuns, Tschads, Liberias und Angolas auftreten⁹. Die Schäden für die Küstenumwelt und damit auch für Fischerei und Landwirtschaft werden häufig noch durch Ölverseuchungen im Zusammenhang mit Fällen von Erdöldiebstahl verschärft.

⁸ Zum Vergleich: 2013 wurden vor der Küste Somalias 13 Vorfälle, darunter zwei Kaperungen, gemeldet.

⁹ Der Bericht des Europäischen Parlaments vom August 2011, PE 433.768: "The Effects of Oil Companies' Activities on the Environment, Health and Development in Sub-Saharan Africa" (Auswirkungen der Tätigkeiten der Ölgesellschaften auf Umwelt, Gesundheit und Entwicklung in Subsahara-Afrika) konzentriert sich auf Erkenntnisse, die in Angola und Nigeria gewonnen wurden.

Illegaler Fischerei: Die Fischerei bleibt in zahlreichen Ländern am Golf von Guinea ein wichtiger Wirtschaftszweig; der Weltbank und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) zufolge sind in Ghana 7 % der Erwerbspersonen in der Fischerei tätig, in Senegal trägt die Fischerei zu 25-30 % der Exporte bei, und in Guinea Bissaus bildet sie 25-40% der Staatseinnahmen¹⁰. Die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU) im Golf von Guinea kostet die Küstenstaaten jährlich rund 350 Mio. USD, ist eine ernste Gefahr für die Fischbestände und droht potenziell zu einem vollständigen Zusammenbruch der Fischereiwirtschaft zu führen. Es wird davon ausgegangen, dass die realen Fangmengen an der Küste des Golfs von Guinea bis zu 40 % höher sind als die gemeldeten.

Dies hat erhebliche Verluste an Ressourcen, Einnahmen, Nahrungsquellen¹¹ und Existenzgrundlagen zur Folge. Die von der IUU-Fischerei ausgehende Gefährdung der Nachhaltigkeit der Fischbestände bedroht somit nicht nur den lokalen Handel und die lokalen Märkte und Arbeitsplätze, sondern hat darüber hinaus auch Auswirkungen auf Europa und andere Teile der Welt, da aufgrund der rückläufigen Entwicklung und der Verarmung der Küstengemeinschaften der Migrationsdruck steigt.

Die **Arbeitslosigkeit** in den Ländern am Golf von Guinea wird auf etwa 40 % geschätzt, mit einer Jugendarbeitslosigkeit von über 60 %. Für junge Menschen gibt es in der formellen, legalen Wirtschaft keine ausreichenden wirtschaftlichen Möglichkeiten. Darüber hinaus hat die Ernährungsunsicherheit auf dem Land zu einer zunehmenden Abwanderung in die Städte geführt, wodurch die Bevölkerung in den städtischen Ballungsgebieten rasch gewachsen ist; infolgedessen wurde die schon stark belastete soziale und wirtschaftliche Infrastruktur in diesen Gebieten zusätzlich strapaziert und sind Spannungen zwischen städtischen Bevölkerungsgruppen entstanden. Durch die hohe Arbeitslosigkeit werden junge Menschen in die Kriminalität gedrängt, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und verdingen sich so als Handlanger von Piratengruppen und kriminellen Banden oder entscheiden sich für die illegale Migration unter äußerst gefährlichen Bedingungen.

¹⁰ World Bank West Africa Regional Fisheries project report 2008; FAO Fishery Country Profiles 2007.

¹¹ Nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) werden in mehreren Ländern bis zu 50 % der erforderlichen Zufuhr an tierischem Eiweiß durch den Verzehr von Fisch gedeckt.

BISHERIGE MASSNAHMEN

Als Reaktion auf diese Bedrohungen wurde in den letzten Jahren auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene eine Reihe von Initiativen ergriffen:

- In zwei **Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen** zum Thema Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See im Golf von Guinea¹², die von Benin und Togo eingebracht wurden, wurde die Notwendigkeit der "Annahme eines umfassenden, von den Ländern der Region angeführten Konzepts zur Bekämpfung der von der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See im Golf von Guinea ausgehenden Bedrohung und ihrer tieferen Ursachen" dargelegt, ferner wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, "auf den bestehenden nationalen, regionalen und außerregionalen Initiativen zur Verbesserung der Sicherheit der Schifffahrt und der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt im Golf von Guinea aufzubauen." In beiden Resolutionen steht die Unterstützung für die generelle Wahrung des Friedens und der Stabilität in der Region des Golfs von Guinea im Mittelpunkt; zudem wird den internationalen Partner nahegelegt, die die Staaten und Organisationen in der Region bei der Verstärkung ihrer Kapazitäten zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle zu unterstützen und ihnen somit eine wirksame Verhütung und Bekämpfung von Seeräuberei und Raubüberfällen zu ermöglichen.
- **Die regionalen Organisationen ECOWAS und CEEAC** haben politische Strategien verabschiedet und spezifische Maßnahmen eingeleitet, was vor allem auf den wachsenden internationalen Druck und die steigende internationale Unterstützung zurückzuführen war. So nahm die ECOWAS 2008 einen umfassenden Rahmen zur Konfliktprävention an, der sich unter anderem auf grenzübergreifende Aspekte und Fragen der Seeverkehrssicherheit bezog, ferner den wegweisenden Praia-Plan zur Lösung der zunehmenden Drogenproblematik und eine Strategie und einen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung. Die ECOWAS arbeitet gegenwärtig eine integrierte maritime Strategie (ECOWAS Integrated Maritime Strategy - EIMS) aus, deren Entwurf von den Staatschefs im Jahr 2014 gebilligt werden sollte. Die CEEAC hat 2008 eine integrierte Strategie für die Gefahrenabwehr im Seeverkehr angenommen und das CRESMAC (Regionales Zentrum für die Gefahrenabwehr im Seeverkehr in Zentralafrika) eingerichtet.
- Das **Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs** der Anrainerstaaten des Golfs von Guinea vom 24. und 25. Juni 2013 in Jaunde führte zu folgenden Ergebnissen:

¹² In den Resolutionen (2011) 2018 und (2012) 2039 des Weltsicherheitsrates wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, die Partnerländer und regionalen Organisationen ggf. durch Bereitstellung von Schulungen, Beratung, Ausrüstung und Mitteln zu unterstützen, um sie im zunehmenden Maße in die Lage zu versetzen, Krisen aus eigener Kraft zu bewältigen.

- a) Annahme eines "Verhaltenskodex betreffend die Verhütung und Bekämpfung der Seeräuberei, bewaffneter Raubüberfälle auf Schiffe und rechtswidriger Meerestätigkeiten in West- und Zentralafrika", der in drei Jahren überprüft wird¹³.
- b) Annahme eines Memorandum of Understanding (MoU) zur Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr in West- und Zentralafrika, unterzeichnet von CEAAC, ECOWAS und GGC, in dem die Einsetzung einer Sachverständigengruppe zur Ausarbeitung eines Aktionsplans mit Folgemaßnahmen zur Umsetzung des Verhaltenskodex vereinbart wird.
- c) Beschluss über die Ansiedelung des intraregionalen Koordinierungszentrums (gemäß dem MoU) in Douala, Kamerun. Das Zentrum wird als die für die Überwachung der Durchführung zuständige regionale Einrichtung fungieren.
- d) Seit dem Gipfeltreffen von Jaunde arbeiten CEAAC, ECOWAS und GGC auf die Errichtung einer interregionalen Arbeitsgruppe hin, die die Durchführungs- und Finanzierungsmodalitäten festlegen soll. Teil dieser Arbeit wird die Unterzeichnung von Abkommen zwischen Staaten der Region über gemeinsame Patrouillen sein; so haben beispielsweise Benin, Togo und Nigeria ein "Zone E"-Abkommen im Rahmen der EIMS unterzeichnet. Zudem wird die Gruppe die Rolle und Struktur des intraregionalen Koordinierungszentrums in Duala (Kamerun) festlegen.

¹³ Der Kodex lehnt sich an den Verhaltenskodex der IMO von Dschibuti für den westlichen Indischen Ozean an. Die wichtigsten Merkmale sind der besondere Schwerpunkt auf Informationsaustausch und Koordinierung, die durch die Einrichtung spezieller nationaler Kontaktstelle in den einzelnen Staaten erleichtert werden, und einer Reihe regionaler, transnationaler und transregionaler Koordinierungszentren für die Gefahrenabwehr im Seeverkehr; ferner das Engagement der einzelnen Staaten, ihre ausschließlichen Wirtschaftszonen festzulegen und ihre Gesetze durchzusetzen, insbesondere die Gesetze über Fischerei, Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See, Umweltschutz, Verklappung von Abfällen sowie mineralische Bodenschätze einschließlich Öl. Hüter des Kodex sind CEAAC, ECOWAS und GGC, um eine größere Eigenverantwortung Afrikas zu gewährleisten. Derzeit ist der Kodex nicht bindend.

- Die **Afrikanische Union** nahm im Januar 2014 eine integrierte Strategie für die Gefahrenabwehr im Seeverkehr (African Integrated Maritime Security Strategy 2050) an.
- Die **Internationale Seeschifffahrtsorganisation** (IMO) führt derzeit ein Planübungs-Programm durch, das zum Ziel hat, die Entwicklung nationaler Ausschüsse für die Gefahrenabwehr im Seeverkehr gemäß dem Verhaltenskodex von Jaunde zu fördern. Zusätzlich zu den laufenden Arbeiten ihrer eigenen Ausschüsse, die mit der maritimen Sicherheit befasst sind, hat die IMO Ende 2013 eine Entschließung über den Golf von Guinea angenommen¹⁴.
- **Einzelne Länder** am Golf von Guinea haben begonnen, mehr Ressourcen bereitzustellen und gemeinsam Strategien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowohl vor den Küsten als auch an Land zu entwickeln, wie z. B. gemeinsame Patrouillen der Bundesrepublik Nigeria und der Republik Benin (Operation Prosperity).
- **Die EU-Mitgliedstaaten** haben ihre Unterstützung mittels Durchführung oder Verstärkung bilateraler und regionaler Programme verstärkt. Sie stellen bereits in erheblichem Umfang Unterstützung bereit, insbesondere im Hinblick auf den Kapazitätsausbau bei den wichtigsten Institutionen und Dienstleistungen¹⁵.
- **Die Europäische Union** geht gegen die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU) durch die Umsetzung der IUU-Verordnung und durch partnerschaftliche Fischereiabkommen mit vielen der Küstenstaaten West- und Zentralafrikas vor. Diese tragen zur Regulierung der Fischerei – einschließlich durch Fischereifahrzeuge der Europäischen Union – bei und fördern die Entwicklung und Verbesserung des staatlichen Handelns im Fischereisektor.

¹⁴ Die Entschließung über die Verhütung und Bekämpfung der Seeräuberei, bewaffneter Raubüberfälle auf Schiffe und rechtswidriger Meerestätigkeiten im Golf von Guinea erfasst sämtliche Tätigkeiten der IMO in der Region, erläutert die Pläne der IMO für eine Verstärkung ihrer Zusammenarbeit mit der MOWCA, u.a. durch Schaffung eines subregionalen Netzes der Küstenwachen in West- und Zentralafrika, und geht die Bedrohungen und Herausforderungen, die sich an Land und vor den Küsten stellen, ganzheitlich und umfassend an.

¹⁵ Frankreich z. B. gewährleistet im Rahmen seiner Mission "CORYMBE" die ständige Präsenz von Seestreitkräften im Golf von Guinea und hat im Jahr 2011 das "ASECMAR"-Projekt durchgeführt, das auf eine Verstärkung der für die maritime Sicherheit zuständigen Behörden in der Region abzielte.

- Die EU unterstützt nach wie vor die sozioökonomische Entwicklung der Länder am Golf von Guinea durch deren bilaterale und regionale Zusammenarbeit. Diese Unterstützung wird im Einklang mit der nationalen Entwicklungspolitik der Empfängerländer geleistet und berücksichtigt die regionale Dimension. Gefördert werden zugleich der Aufbau und die Festigung staatlicher Strukturen, das Wirtschaftswachstum und die Armutsminderung in allen ihren Aspekten.
- Durch das EU-Programm "Kritische Seeverkehrswege" (Critical Maritime Routes in the Gulf of Guinea Programme – CRIMGO) wurde bereits begonnen, regionale und internationale Initiativen gegen Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See im Golfe von Guinea zu verstärken¹⁶. Die wichtigsten Komponenten dieses Programms sind: a) Schaffung einer regionalen Trainingsfunktion für Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr, b) Initiierung einer regionalen Funktion für den Austausch von Informationen über den Seeverkehr, c) Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Küstenwachen (Rechtsdurchsetzung), und d) Aufbau einer gemeinsamen operativen Koordinierungskapazität durch gemeinsame Übungen oder Piloteinsätze. Das Programm beinhaltet Verfahren für eine ständige Überprüfung, wodurch erforderliche Anpassungen vereinfacht werden.
- **Andere internationale Partner** wie beispielsweise die Vereinigten Staaten¹⁷ (USA), Brasilien, China, Indien und Südafrika haben bilaterale Programme zur Konzipierung politischer Strategien, zur Koordinierung und zum Aufbau institutioneller Kapazitäten aufgelegt.
- Die **Gruppe G8++ Friends of the Gulf of Guinea** (G8++FOGG), zu deren Mitgliedern die EU zählt, wurde geschaffen, um die Maßnahmen der internationalen Partner zum Aufbau der maritimen Kapazitäten im Golf von Guinea besser zu koordinieren. Im Mittelpunkt der Initiative stehen die Bedeutung der Eigenverantwortung Afrikas, der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Sicherheit, die Bedeutung der Koordinierung und des Informationsaustauschs sowie die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie, die auch die Bereiche Governance und Justiz einbezieht.

Hinsichtlich der Festlegung der strategischen Anforderungen und der erforderlichen politischen Strategien ist somit viel geleistet worden. Die Umsetzung war jedoch infolge mangelnder Mittelausstattung äußerst begrenzt, und hinsichtlich der weiteren Investitionen, die benötigt werden, um den Aufwärtstrends der organisierten Kriminalität umzukehren, besteht nach wie vor ein erhebliches Defizit.

¹⁶ In Benin, Kamerun, Äquatorialguinea, Gabun, Nigeria, São Tomé und Príncipe und Togo.

¹⁷ Insbesondere die US AFRICOM "African Partnership Station" (APS).

WEITERES VORGEHEN

Das Gipfeltreffen von Jaunde hat ein Zeichen für das starke Engagement einzelner Staaten und der regionalen Organisationen zur Zusammenarbeit mit internationalen Partnern bei der Verbesserung der maritimen Sicherheit in der Region im weitesten Sinne gesetzt. Die Folgemaßnahmen zu diesem Gipfeltreffen sind daher ein nützlicher Ausgangspunkt für das Vorgehen der EU. Diese Strategie sollte auch im Kontext der künftigen EU-Strategie für maritime Sicherheit¹⁸ betrachtet werden, durch die ein vergleichbarer sektorenübergreifender¹⁹ Ansatz zur Schaffung von Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit gefördert wird. Das Konzept der EU sollte sich auf drei Grundsätze stützen:

- Partnerschaft mit den Staaten am Golf von Guinea und enge Abstimmung mit ihren regionalen Organisationen und anderen in der Region aktiven internationalen Organisationen (ECOWAS, CEEAC, GGC, west- und zentralafrikanische Seeschifffahrtsorganisation (MOWCA), die Büros der Vereinten Nationen für Zentral- und Westafrika und für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNOCA, UNOWA und UNODC), sowie internationale Organisationen einschließlich der AU, Einrichtungen der Vereinten Nationen, darunter die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO), Interpol, die Weltzollorganisation (WZO) usw.);
- ein umfassendes Problemverständnis, um sicherzustellen, dass die Aspekte Sicherheit, Entwicklung und Staatsführung in einem einzigen strategischen Rahmen integriert werden;
- Anwendung der aus unseren Strategien in anderen Regionen Afrikas, insbesondere dem Horn von Afrika, gewonnenen Erkenntnisse;

¹⁸ Voraussichtliche Annahme im Juni 2014.

¹⁹ Zwischen der Zivilgesellschaft, dem privaten und dem öffentlichen Sektor, einschließlich der Streitkräfte und der Strafverfolgungsbehörden.

Die EU wird ein integriertes Konzept für Fragen der Staatsführung und alle sicherheitsrelevanten Risiken und Herausforderungen an Land und auf See anwenden, das alle Aspekte der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität im maritimen Bereich gemäß dem in Jaunde unterzeichneten Verhaltenskodex einbezieht, an den zugrunde liegenden Ursachen ansetzt und Frieden, Sicherheit, Stabilität, verantwortungsvolle Staatsführung und Entwicklung in der Region fördert. Unterstützung beim Grenzmanagement, der Rechtsstaatlichkeit, der Reform der rechtlichen und sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen, Sicherung des Zugangs zur Justiz und Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität einschließlich der illegalen Migration sind wesentliche Komponenten der langfristig anstehenden Schritte. Von grundlegender Bedeutung ist auch die wirtschaftspolitische Steuerung, z. B. besseres Management und verbesserte gesellschaftliche Teilhabe an der Nutzung natürlicher Ressourcen, unter anderem von Erdöl und Fischbeständen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Berücksichtigung bisheriger erfolgreicher Maßnahmen der EU und die Einbeziehung der Erkenntnisse, die aus den EU-Strategien für die Sahelzone und das Horn von Afrikagewonnen werden können. Auch wenn die Gegebenheiten am Horn von Afrika und im Golf von Guinea unterschiedlich sind, sind bestimmte Erkenntnisse dennoch von Bedeutung: die wirksame Verknüpfung von Seepatrouillen mit Selbstschutzmaßnahmen der Handelsmarine zur Abwehr und Abschreckung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen auf See; die Bedeutung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit zwischen der internationalen Gemeinschaft und regionalen Regierungen und dem Privatsektor; die wichtige Rolle des politischen Dialogs über Sicherheit und Konfliktverhütung; die zentrale Frage der verantwortungsvollen Staatsführung; die Bedeutung des ganzheitlichen Ansatzes, aber auch die Erfordernis einer sorgfältigen Planung der zahlreichen Instrumente; und – aus der Strategie für die Sahelzone – die sich gegenseitig verstärkende Wirkung von Maßnahmen in den Bereichen Entwicklung, Sicherheit, Friedenskonsolidierung und Konfliktverhütung.

Zudem wird es - wie anderenorts auch - notwendig sein, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, mit einzelnen Staaten oder Staatengruppen, in denen der politische Willen zum Handeln vorhanden ist, zusammenzuarbeiten und andere zu ermutigen, sich an der Zusammenarbeit zu beteiligen, um die Prioritäten festzulegen und die Komplementarität der Maßnahmen im Interesse einer größeren Wirksamkeit zu optimieren.

Vor diesem Hintergrund und im Interesse der Vermeidung von Überschneidungen mit bereits laufenden Projekten der Mitgliedstaaten in der Region werden bei dem Konzept der EU die folgenden vier Ziele im Mittelpunkt stehen:

Ziel 1 –Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses unter den Ländern der Region und in der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf den Umfang der Bedrohung im Golf von Guinea und die Notwendigkeit, dieser zu begegnen.

Ziel ist die Entwicklung einer soliden, faktengestützten Grundlage für politische Entscheidungen und Maßnahmen, die Förderung der Übernahme von Eigenverantwortung durch die afrikanischen Länder und die Stärkung des politischen Willens, die Probleme entschlossen anzugehen. Damit wird die EU in der Lage sein, Kosten und Nutzen der vorgeschlagenen Maßnahmen besser einzuschätzen.

Durch die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Beteiligten in den verschiedenen Ländern und den regionalen Organisationen, einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen, Organisationen der Vereinten Nationen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), regionaler Fischereiorganisationen (RFO) und des privaten Sektors, wird es möglich sein, ein umfassendes Bild über das Ausmaß der Bedrohung zu gewinnen, Chancen zu erkennen und Prioritäten zu vereinbaren.

Mögliche Maßnahmen:

- Verbesserung der Datenerhebung (viele maritime Vorfälle bleiben ungemeldet) und des Informationsaustauschs;
- Entwicklung von Anlaysetools, die ein besseres Verständnis der politischen Ökonomie in von grenzüberschreitenden kriminellen Handlungen betroffenen Umgebungen ermöglichen. Diese Analyse sollte den politischen Akteuren und den Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit die Bestimmung geeigneter Ansatzpunkte ermöglichen, so dass der erforderliche politische Wille zur Bewältigung bestehender Bedrohungslagen mobilisiert werden kann;
- Ermittlung geografischer und thematischer Bereiche, auf die sich die EU-Maßnahmen prioritär beziehen sollten, auch in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren;

- Berücksichtigung der weiter gefassten Ursachen der Instabilität je nach der Höhe des Risikos, unter Rückgriff auf Instrumente wie das Konfliktfrühwarnsystem und Bewertungen des Konfliktrisikos, Analysen der politischen Ökonomie sowie auf die EU-Strategien für den Bereich Menschenrechte;
- Abstimmung der thematischen (Sicherheit, Drogenhandel, Menschenhandel, Schleusung von Migranten, Terrorismusbekämpfung) und geografischen politischen Maßnahmen/Strategien;
- Pflege enger Verbindungen zur Privatwirtschaft unter Fortführung der organisierten Konsultationen, vor allem zu den Reedereien und den Sektoren Industrie, Kleinfischerei und Bergbau, um zu gewährleisten dass deren Perspektiven von den Regierungen berücksichtigt werden;
- Unterstützung des Dialogs mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Regierungen, um die örtlichen Gegebenheiten besser zu verstehen. Zugleich gilt es, den Dialog mit anderen in der Region aktiven internationalen Partnern (z. B. USA und China) zu fördern, damit die Maßnahmen besser koordiniert und Doppelarbeit vermieden werden.

Ziel 2 – Unterstützung der regionalen Regierungen beim Aufbau der für die Gewährleistung von Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit erforderlichen Einrichtungen und Kapazitäten.

Widerstandsfähige nationale (und regionale) Einrichtungen, die in der Lage sind, in nachhaltiger Weise gegen die Bedrohungen vorzugehen, sind unentbehrlich für eine wirksame behörden-übergreifende Bekämpfung von Netzen der organisierten Kriminalität. Diese Einrichtungen müssen den Willen zur Bekämpfung der Kriminalität haben, über den Auftrag und die Mittel hierfür verfügen und mit den entsprechenden technischen Fähigkeiten ausgestattet werden, auch in Spezialbereichen. Die EU kann dank ihrer Erfahrungen und Ressourcen zum Aufbau der Kapazitäten in der Region beitragen und sollte über den politischen Dialog die notwendige politische Unterstützung fördern.

Es geht um folgende Einrichtungen:

- regionale Einrichtungen und Mechanismen – insbesondere das intraregionale Koordinierungszentrum gemäß dem Memorandum of Understanding (MoU) zur Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr in West- und Zentralafrika (unterzeichnet von CEAAC, ECOWAS und GGC) –, denen die EU technische Hilfe und Unterstützung anbieten kann;
- politische Institutionen (z. B. Parlamente, Wahlbehörden, politische Parteien), die anderen Einrichtungen ein Mandat für bestimmte Aufgaben erteilen und einen geeigneten Rechtsrahmen hierfür schaffen können;
- Sicherheitseinrichtungen (z. B. Kräfte für innere Sicherheit, Küstenwache, Hafenbehörden, Zollbehörden und Land-, See- und Luftstreitkräfte, jeweils mit zugehörigen Nachrichtendiensten), die Überwachungsfunktionen ausüben und erforderlichenfalls intervenieren können, um Handelswege oder Ölanlagen zu schützen und Straftaten wie Drogen- und Menschenhandel und Schleusung von Migranten zu verhindern. Es muss für einen geeigneten Rechtsrahmen und für politische Rechenschaftspflicht gesorgt werden, damit in Bezug auf schwere Straftaten an Land oder auf See klare Zuständigkeiten geschaffen werden. Die Kapazitäten müssen in denjenigen Bereichen, in denen der größte Mangel besteht, ausgebaut werden (z. B. Bekämpfung der Seeräuberei auf See oder Aufspürung von Drogen);
- Rechtsstaatliche Einrichtungen (z. B. Polizei, Gerichte und Haftanstalten, einschließlich spezialisierter Gerichte, etwa für die Bereiche Zoll und Fischerei), die a) es ermöglichen, Ermittlungen gegen Verdächtige zu führen, sie gerichtlich zu belangen und sie im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Achtung der Menschenrechtsnormen angemessen zu bestrafen; b) die den Zugang zur Justiz und zum Menschenrechtsschutz erleichtern (auch für die Opfer von Menschenhandel), um Reformen im Bereich Justiz und Inneres zu fördern. Einige wesentliche Aspekte sind hier die Unabhängigkeit und der Schutz von Richtern und Ermittlungsrichtern, die gerichtsmedizinischen Kapazitäten für die Vorlage von Beweismitteln vor Gericht und die Eindämmung der Anwendung illegaler Befragungsmethoden;

- Wirtschafts- und Umweltbehörden: Die nationalen Behörden müssen die Korruption – soweit vorhanden – verringern und verhindern, dass Geld über die nationalen Finanzinstitute gewaschen wird; sie müssen Korruption und Inkompétence bei der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen bekämpfen und sicherstellen, dass kommerzielle Tätigkeiten mit einem soliden Umweltmanagement einhergehen;
- Kontrolleinrichtungen und zivilgesellschaftliche Einrichtungen (z. B. Rechnungshof, Ombudsmann, Einrichtungen für Korruptionsbekämpfung, Medien, Nichtregierungsorganisationen, Denkfabriken, Bürgergruppen), die die verantwortungsvolle Staatsführung und die Rechtsstaatlichkeit fördern können, um den Handlungsspielraum für Netze der organisierten Kriminalität zu beschränken.

Die EU sollte eine Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften, der Zivilgesellschaft und den Medien vor Ort anstreben, um den Bürgern zu helfen, die genannten Einrichtungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Mögliche Maßnahmen:

- Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit durch Stärkung der nationalen Strafverfolgungsbehörden und des Justizwesens; Verbesserung der Kapazitäten zu Land und auf See; Unterstützung einer verstärkten behördenübergreifenden und regionalen Koordinierung bei der Bekämpfung von Drogenhandel und organisierter Kriminalität, einschließlich einer sicherheitspolitischen und rechtlichen Zusammenarbeit, einer gemeinsamen Datennutzung und grenzübergreifender gemeinsamer Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels²⁰; Unterstützung der Umsetzung der integrierten maritimen Strategie für Afrika für den Zeitraum bis 2050 ("2050 Africa Integrated Maritime Strategy") und Verbesserung der Überwachung und Meldung von Sicherheitsverletzungen im Seeverkehr, einschließlich der Sammlung von Beweisen zu Zwecken der strafrechtlichen Verfolgung. Bei dieser Unterstützung sollte den früheren Erfahrungen Rechnung getragen werden. Die Einsatzmöglichkeiten sämtlicher EU-Instrumente (einschließlich GSVP) sollten im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes geprüft werden.

²⁰ Beispielsweise das intraregionale Koordinierungszentrum von ECOWAS, CEAAC, und GGC für Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr.

- Verbesserung der Wirtschafts- und der Umwelt-Governance durch die Entwicklung bzw. Durchsetzung von Rahmenvorschriften für Fischerei und Offshore-Förderung, darunter für die Vergabe von Fischereilizenzen; Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, regionalen Fischereiorganisationen und sonstigen wichtigen Einrichtungen, die für die Achtung des Völkerrechts und der regionalen Normen sorgen; Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, regionalen Fischereiorganisationen und sonstigen wichtigen Einrichtungen, die für die Achtung des Völkerrechts und der regionalen Normen sorgen; Zusammenarbeit mit dem Privatsektor – einschließlich des Ölsektors und der maritimen Industrie –, um die Übernahme von Verantwortung durch die Unternehmen und die Konsultation der Zivilgesellschaft und der lokalen Gemeinschaften zu fördern.
- Förderung der engeren Zusammenarbeit und verstärkter Synergien und Kohärenz zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und den Ländern der Region.

Ziel 3 – Unterstützung der Entstehung florierender Volkswirtschaften in den Küstenländern, um diese im Interesse ihrer Bürger zur Erbringung grundlegender Dienstleistungen, zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Verringerung der Armut zu befähigen.

Viele Staaten am Golf von Guinea zählen zu den fragilen am wenigsten entwickelten Ländern (LDC), die bei den wichtigsten Indikatoren für Entwicklung wie Lebenserwartung, Gesundheit und Alphabetisierung nur niedrige Werte erreichen. Die weit verbreitete Armut, die schlechte Regierungsführung und die Unterentwicklung können das Auftreten von Straftaten begünstigen. Die Schaffung legaler und dauerhafter Arbeitsplätze für junge Menschen kann dazu beitragen, einige Ursachen der mangelnden Sicherheit, die in vielen Ländern der Region herrscht, zu bekämpfen.

In der Entwicklungspolitik der EU, darunter in der EU-Agenda für den Wandel, wird der Unterstützung für die ärmsten Länder, insbesondere die fragilen Staaten, Vorrang eingeräumt. Zu den wichtigsten Bereichen, auf die die Agenda für den Wandel eingeht, zählen die gute Regierungsführung, ein breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum, die Landwirtschaft, die Ernährungssicherheit, saubere Energie und die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels. Was die Ernährung, den Handel, die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigung betrifft, so liegt auf der Hand, wie wichtig es für die Region ist, dass die Bewirtschaftung des Fischereisektors, vor allem in Bezug auf die kleine Küstenfischerei, verbessert wird²¹.

²¹ Für die EU liegt in der Stärkung der örtlichen Kapazitäten für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände ebenfalls ein potenzieller Nutzen, und zwar in Form besserer Perspektiven für die Fangflotten der EU und einer höheren Sicherheit der Seeverkehrswege dank einer besseren Überwachung vor Ort.

Mögliche Maßnahmen:

- Fortführung und Ausweitung der laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Regulierung und Steuerung der wichtigsten Wirtschaftszweige am Golf von Guinea einschließlich der Fischerei und der mineralgewinnenden Industrie;
- Förderung der Schaffung sicherer und moderner Infrastrukturen, einschließlich Häfen;
- Steigerung der Beteiligung der Gemeinschaft an der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region und Unterstützung der Gemeinschaften durch die Ausweitung des Zugangs zu Energie und Basisdienstleistungen;
- Zusammenarbeit mit den Ländern am Golf von Guinea, den regionalen Fischereiorganisationen, internationalen Organisationen und anderen wichtigen Interessenträgern bei der Verbesserung der Regulierung und Steuerung der Fischerei und der mineralgewinnenden Industrie.
- Förderung einer stärkeren und nachhaltigeren Ausrichtung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Ziel 4 – Ausbau der Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region, um wirksame grenzübergreifende Maßnahmen auf See und an Land sicherzustellen.

Aufgrund der Bedeutung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit zwischen einer Vielzahl von Behörden und öffentlichen und privaten²² Akteuren ist es unerlässlich, dass zwischen ihnen eine solide Planung und Koordinierung stattfinden, vor allem mit den wichtigsten regionalen Organisationen: ECOWAS, CEAAC und GGC. Die umfassendere Koordinierungsrolle der Afrikanischen Union hat ihren Nutzen am Horn von Afrika bewiesen und wird von den regionalen Organisationen im Golf von Guinea zunehmend geschätzt. Die EU muss diese Integrations- und Koordinierungsbemühungen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit unterstützen.

²² Ein Beispiel für das Engagement des Privatsektors ist das Zentrum für den Austausch von Seeverkehrsinformationen für den Golf von Guinea (Maritime Trade Information Sharing Centre for the Gulf of Guinea). Diese Initiative dient in erster Linie der Schaffung eines erschwinglichen, nachhaltigen und langlebigen regionalen Zentrums für den Austausch maritimer Informationen und ergänzt somit die regionalen und nationalen Initiativen zur Bekämpfung von Straftaten auf See, indem sie eine Echtzeit-Verbindung mit der Wirtschaft gewährleistet und Informationen bereitstellt, die für eine gezielte Reaktion von Nutzen sind.

Mögliche Maßnahmen:

- Verbesserung der Planung, Koordinierung und Kommunikation zwischen den regionalen Partnern; Unterstützung der regionalen Organisationen bei einer verstärkten Zusammenarbeit im Anschluss an den Gipfel von Jaunde;
- Ermittlung von Bereichen, in denen aktive Partner wie die USA, Russland, Kanada, Japan, Australien, China, Brasilien, die Vereinten Nationen, die Weltbank und andere multilaterale Organisationen/Einrichtungen positive Ergebnisse erzielen können, indem der Golf von Guinea in den politischen Dialog zwischen der EU und diesen Partnern einbezogen wird;
- im politischen Dialog der EU mit den Staaten, regionalen Organisationen und anderen regionalen Einrichtungen sollte eine regelmäßige Bewertung der Sicherheit auf See und an Land sowie der Entwicklung der Lage, der Trends und der Erfordernisse stattfinden;
- Unterstützung der Bemühungen von ECOWAS, CEEAC, GGC und der Afrikanischen Union um Koordinierung innerhalb ihrer Organisationen, mit ihren Mitgliedstaaten und untereinander, sowie mit externen Partnern, nach Möglichkeit auch durch Entsendung von Experten/Beratern der EU aus unterschiedlichen Berufsfeldern mit Erfahrung im Sicherheitsbereich.
- Nutzung der Erfahrung der EU, die einen erfolgreichen Beitrag zu den Arbeiten der Kontaktgruppe "Seeräuberei vor der Küste Somalias" geleistet hat, zwecks Unterstützung der Bemühungen von ECOWAS, CEEAC und GGC im Bereich der Koordinierung und der Zusammenarbeit.

FAZIT

Auch wenn auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bereits einige vielversprechende Schritte unternommen wurden, erfordern das Ausmaß, die Vielfalt und die Veränderung der Art der kriminellen Aktivitäten sowie die Vielschichtigkeit der zugrunde liegenden Probleme noch weit größere Aufmerksamkeit auf all diesen Ebenen. Die Maßnahmen in der Region im Rahmen dieser Strategie stehen vollauf im Einklang mit den nationalen Armutsbekämpfungsstrategien und den regionalen Initiativen und ergänzen diese; sie bergen außerdem Synergien mit den Maßnahmen, die im Rahmen der partnerschaftlichen Fischereiabkommen und zur Umsetzung der IUU-Verordnung durchgeführt werden. Zweifellos können sich die Bemühungen um die Umsetzung der verschiedenen oben dargelegten Ziele gegenseitig verstärken und ergänzen.

Allerdings ist es wichtig, dass all diese unterschiedlichen Initiativen koordiniert werden, sowohl in der Region als auch zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie mit der internationalen Gemeinschaft. Unsere Ambitionen sind zwar breit angelegt, da sie sich auf die gesamte Palette der Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Regierungsführung, Sicherheit und Entwicklung erstrecken, doch im gegenwärtigen Stadium ist dies ein angemessener Ansatz.

Es ist ratsam, dass die EU sich auf die Bereiche konzentriert, in denen sie die größte Wirkung erzielen kann. Nach dem Gipfel von Jaunde besteht nun die Chance, mehr Unterstützung für die regionalen Koordinierungsplattformen unter afrikanischer Führung zu mobilisieren, die derzeit aufgebaut werden.

Letztlich wird der vorliegende strategische Rahmen es der EU ermöglichen, ihre Zusammenarbeit mit den Partnern am Golf von Guinea besser zu evaluieren und kohärenter zu planen. Eine stärkere Konzentration der EU auf die Verbesserung der Koordinierung wird erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit, das Vertrauen der Anleger, den Wohlstand, die Existenzgrundlagen, die Umwelt und die Energieversorgung haben.
